

K 53n, Westumgehung Emsdetten

- **Vorgezogener Bau des KVP 4, Reckenfelder Straße**
- **Ergänzende Herstellung eines Radweges an der K53, Reckenfelder Str.**

Freistellungsverfahren

Erläuterungen zum Stand des Planfeststellungsverfahrens

Der Kreis Steinfurt plant den Neubau der K 53n, Westumgehung Emsdetten. Für das Gesamtprojekt wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Verfahrensablauf und der Verfahrensstand werden wie folgt dargestellt:

- 11.02.2009: Antrag auf Durchführung des Anhörungsverfahrens,
- 04.2009 – 05.2009 Offenlage: Planfeststellungsunterlagen 2009
- 01.2011 – 02.2014 Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen Deckblatt A 2014
- 06.2014 – 07.2014 Offenlage: Planfeststellungsunterlagen Deckblatt A 2014
- 07.2016 Antrag auf Erörterung
- 05.2017 - 09.2017 Aufstellung Fachbeitrag EG-WRRL
- 03.2018 – 02-2019 Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung (VUS 02/2019)
- 04.2019 – 05.2019 Offenlage: Fachbeitrag EG-WRRL und VUS 2/2019
- 16.09.2019 – 20.09.2019 Erörterungstermin

Freistellungsverfahren

Für den KVP 4, Reckenfelder Str., und ergänzende Herstellung eines Radweges an der K 53, Reckenfelder Str., ist ein Freistellungsverfahren nach § 38 Abs. 3 StrWG NRW i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG NRW in Zuständigkeit des Kreises Steinfurt durchzuführen.

Der KVP 4 und der ergänzende Radweg werden als gemeinsame Baumaßnahme in den Jahren 2019 / 2020 vorlaufend vor dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der K 53n, Westumgehung Emsdetten, hergestellt.

Der KVP 4 hat eine eigenständige Verkehrsbedeutung. Die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes 4 dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Es handelt sich hierbei um den Umbau des Verkehrsknotenpunktes K 53, Reckenfelder Str., mit der Einmündung der K 54, Robert-Bosch-Straße.

Die Verkehrsführung ist aktuell als abknickende Vorfahrtsstraße der vorhandenen K 53 von bzw. nach Emsdetten in Richtung von bzw. zur K 54 ausgewiesen. Der geplante Kreisverkehrsplatz dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufs für alle Verkehrsteilnehmer.

- Für den KFZ-Verkehr bewirkt der KVP 4 eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verringerung des Unfallpotentials bei niedrigerem Geschwindigkeitsniveau und einen harmonischeren Verkehrsablauf. Die aktuell verhältnismäßig langen Warte- und Standzeiten auf den untergeordneten Fahrspuren mit hohen Abgasemissionen verkürzen sich erheblich.

- Durch Ergänzung eines Radweges östlich der K 53 von der K 54 bis zur Gutenbergstraße i. V. m. dem Kreisverkehrsplatz kann der Radfahrer ohne Kreuzung der K 53 auf freier Strecke mittels der Querungshilfen des KVP 4 die stark belasteten Fahrbahnen der K 53 und K 54 sicher kreuzen.

Für die Herstellung des KVP ist Grunderwerb eines Privaten erforderlich und einvernehmlich geregelt:

- Grunderwerbsvertrag Kreis Steinfurt / Herr Heinrich Heitmann vom 31.03.2008

Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Kosten der baulichen Maßnahmen zur Sicherung, Änderung und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen sind mit den zuständigen Versorgungsträgern abgestimmt und werden nach den aktuellen Rahmenverträgen durchgeführt.

Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutz:

Für die Herstellung des KVP 4 und des ergänzenden Radweges erfolgt keine Beeinträchtigung des Artenschutzes.

Für die Herstellung des KVP 4 werden die Maßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan nach Abschluss der baulichen Maßnahmen im Herbst 2020 durchgeführt. Hierzu werden die im LBP vorgesehenen Pflanzungen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes am Kreisverkehrsplatz vorgenommen. Im Weiteren wird die Artenschutzmaßnahme A/E_{CEF9} realisiert. Mit dieser Artenschutzmaßnahme wird der Eingriff in den Naturhaushalt integrativ ausgeglichen.

Nach dem UVPG NW ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Kreisverkehrsplatz als eigenständige Maßnahme durchzuführen.

Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde liegt für das Gesamtprojekt K 53n – und damit auch für einen vorzeitigen Bau des Kreisverkehrsplatzes - vor.

Ableitung von Oberflächenwasser

Die Ableitung des ergänzend anfallenden Oberflächenwassers des KVP 4 und des neuen Radweges östlich der K 53 von der K 54 bis zur Gutenbergstraße erfolgt über Versickerungsgräben (KVP 4) und mittels Ableitung in das vorhandene Gewässer 1020.

Die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde liegt für das Gesamtprojekt K 53n – und damit auch für einen vorzeitigen Bau des Kreisverkehrsplatzes - vor.

Bodenschutz

Die wesentlichen Beeinträchtigungen sind Versiegelung und Überdeckung von extensiv genutztem Grünland. Ein Ausgleich erfolgt über im Rahmen der o.g. Artenschutzmaßnahme A/E_{CEF9}.

Die Zustimmung der Unteren Bodenschutzbehörde liegt für das Gesamtprojekt K 53n – und damit auch für einen vorzeitigen Bau des Kreisverkehrsplatzes - vor.

Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 66 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes

Die anerkannten Naturschutzvereinigungen haben im Planfeststellungsverfahren zum „Neubau der K 53n, Westumgehung Emsdetten“, Stellungnahmen mit Datum vom 28.05.2009, 15.06.2014, und 14.05.2019 abgegeben. Das Neubauvorhaben K 53n wird abgelehnt.

Der Ausbau des dreiarmigen Knotenpunktes K 53 / K 53 / K54 erfolgt hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnungen und Betrieb zu einem dreiarmigen Kreisverkehrsplatz K 53 / K 53 / K 54.

In der Bauausführung wird der Kreisverkehrsplatz vierarmig hergestellt. Der Kreis Steinfurt berücksichtigt in dieser Entscheidung eine wirtschaftliche Lösung eines zukünftigen direkten Anschlusses der K53n.

Im § 66 (1) Landesnaturschutzgesetz NW ist die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen geregelt. Von dieser Mitwirkung kann gemäß §66 (2) im Einzelfall abgesehen werden:

„(2) Sind keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten, kann von einer Mitwirkung abgesehen werden.“

Die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes bewirkt nur geringfügige Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigungen werden im Rahmen der Eingriffsregelung im vollem Umfang ausgeglichen.

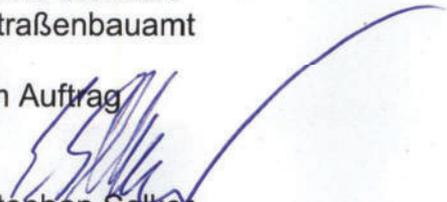
Freistellungsbeschluss einer Baumaßnahme von der Planfeststellung / Plangenehmigung gemäß § 38 Abs. 3 StrWG NRW i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG NRW
Baumaßnahme:

- Kreisverkehrsplatz 4, K 53, Reckenfelder Straße / K 54, Robert-Bosch-Straße
- Neubau Radweg östlich der K 53 von der K 54 bis zur Gutenbergstraße

Für die im Betreff genannte Baumaßnahme wird der Freistellungsbeschluss erteilt.

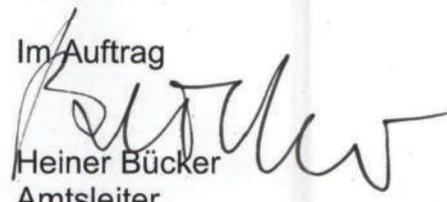
Kreis Steinfurt
Straßenbauamt

Im Auftrag


Stephan Selker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt

Im Auftrag


Heiner Bucker
Amtsleiter

Unterlagen zum Freistellungsbeschluss

Lageplan, Blatt 12, M 1 : 1.000

LBP, Blatt 12, M 1 : 1.000

Gesetzliche Grundlagen

Prüfkriterien

§ 38 (3) StrWG NW

(3) Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle von unwesentlicher Bedeutung liegen insbesondere vor, wenn

1. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
2. andere öffentliche Belange nicht berührt werden oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen.
3. es sich bei dem Vorhaben nicht um ein solches handelt, für das nach dem UVPG NW eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Entscheidung hierüber trifft der Träger der Straßenbaulast.

§ 74 (7) VwVfG NW

(7) Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Diese liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss.

Die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 66 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.



Veröffentlichung
www.kreis-steinfurt.de

Straßenbauamt
Ludger Lütke Lanfer

Raum 584
Tel. 0 25 51 69-25 25
Fax 0 25 51 69-9-25 25

ludger.luetke.lanfer@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 12.30.53.06.02-3/01
06.12.2019

**Kreisverkehr K 53/K 54 Reckenfelder Straße / Robert-Bosch-Straße
und ergänzende Herstellung eines Radweges an der K 53**
Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben (Vorprüfung)

1. Erläuterung des Bauvorhabens

Der Knotenpunkt K 53 / K 54 befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten im Landkreis Steinfurt.

Die K 53, Reckenfelder Straße, verbindet Emsdetten mit dem Ortsteil Greven-Reckenfeld. Die Kreisstraße verläuft in Nord-Süd-Richtung. Die K 54, Robert-Bosch-Straße, verläuft in Ost-West-Richtung und verbindet die K 53 mit der B 481, Emsdettener Damm. Die Verkehrsstärke auf beiden Kreisstraßen beträgt jeweils rd. 8.000 Kfz/24h im Straßenquerschnitt.

Im heutigen Ausbauzustand handelt es sich bei dem Knotenpunkt um eine abknickende Vorfahrt. Die Verkehre auf der K 53, von Emsdetten kommend, werden bevorrechtigt auf die K 54 geführt. Die Verkehrsteilnehmer aus Greven-Reckenfeld sind mit Verkehrszeichen VZ 206 „Halt Vorfahrt gewähren“ gezwungen hier zu stoppen.

Dieser Knotenpunkt ist unfalltechnisch auffällig und war in der vergangenen Zeit häufig Unfallhäufungsstelle. Dem wurde versucht mit aufwendiger StVO Beschilderung entgegenzuwirken. Die Verkehrsverhältnisse weisen eine ausgeprägte Übereckbeziehung auf. In der Knotenpunktgeometrie wird dieses jedoch nicht wieder gespiegelt. Es ist vorgesehen diesen Knotenpunkt zugunsten eines Kreisverkehrsplatzes verkehrswirksam umzubauen.

Der Kreisverkehr erhält einen umlaufenden Geh- und Radweg. Die vorhandene Geh- und Radwege an der K 53 und 54 werden um einen ca. 150 m langen Radweg östlich der K 53, beginnend am neuen Kreisverkehr in Richtung Emsdetten, ergänzt.

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN
DE08 4035 1060 0000 0003 31
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN
DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC GENODEM11BB

Steuernummer
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 375 892

2. Daten und Informationsgrundlagen

Der Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben (Vorprüfung) lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht bei Straßenbauvorhaben.
- Ausführungsplanung Maßstab 1:500

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Es handelt sich um ein flächenhaftes Bauvorhaben, in dem hauptsächlich vorhandene, versiegelte Straßenbauflächen umgebaut werden. Insoweit ergibt sich nur eine geringe Neuversiegelung von Straßenseitenflächen beim Radweg und einer Weide für die Ausdehnung des Kreisverkehrs von insgesamt ca. 0,17 ha.

Im Weiteren werden 6 Alleebäume gefällt, die durch 9 Neuanpflanzungen ersetzt werden. In einem Umfang von ca. 50 m² wird Eichen-Birkenwald gerodet.

3.2 Standort des Vorhabens

Der Knotenpunkt K 53 / K 54 befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten. Es sind keine Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete betroffen.

Es ist kein umweltrelevantes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben zu erwarten. Eine durchgeführte Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Konflikte auftreten,

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind als gering zu bewerten. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch die bestehenden Kreisstraßen K 53 und K 54 sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen. Die anlagebedingten Eingriffe werden durch Kompensationsmaßnahmen wiederhergestellt.

4. Ergebnis der Einzelfallprüfung

Der Kreis Steinfurt, Straßenbauamt, hat für das Bauvorhaben die Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben (Vorprüfung) durchgeführt. Unter den beschriebenen Aspekten sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Folglich ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt mittels Freistellungsvermerk vom 01.10.2019 einvernehmlich abgestimmt.

Aufgestellt, Steinfurt, den 10.12.2019

Im Auftrag

i.V. 

gez. Stephan Selker (R. Fehr)



Straßenbauamt

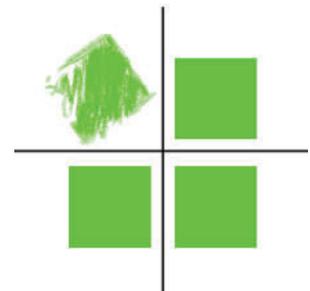
**Neubau des KV4
K 53 / K 54 / K 53n**

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
mit artenschutzrechtlicher Bewertung**



Stand: 19.11.2019

Projekt Nr.: O 19125
Version: 02
Stand: 19.11.2019
Projektleitung: Dipl.-Geogr. R. Oligmüller
Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) C. Mallek
Dipl.-Biol. T. Prolingheuer



L+S
LANDSCHAFT
+
SIEDLUNG AG

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
TEL.: 02361 / 406 77-70
FAX: 02361 / 406 77-99
MAIL: info@lusre.de
NETZ: www.lusre.de

Titelbild: Blick in den Kreuzungsbereich K 53 / K54 in Richtung Osten

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1 Einleitung	1
1.1 Auftrag und Aufgabenstellung	1
1.2 Lage im Raum	2
1.3 Kurze Darstellung der Arbeitsmethodik	2
1.4 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	3
2 Bestandsbeschreibung und -bewertung	4
2.1 Abiotische Landschaftsfunktionen	4
2.2 Lebensraumfunktion	4
2.2.1 Biotope	4
2.2.2 Tiere	8
2.2.3 Artenschutz	8
2.3 Landschaftsbild und Erholungseignung	10
3 Konflikte	10
3.1 Abiotische Landschaftsfunktionen	10
3.2 Lebensraumfunktion	11
3.3 Landschaftsbild / Erholungseignung	12
4 Landschaftspflegerische Maßnahmen	13
4.1 Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.....	13
4.2 Kompensationsmaßnahmen.....	13
4.2.1 Trassennahe Maßnahmen.....	13
4.2.2 Trassenferne Maßnahmen / CEF-Maßnahmen	14
4.3 Bilanzierung.....	14
4.3.1 Eingriffsregelung	14
4.3.2 Artenschutz	15
4.3.3 Nachweis der Erfüllung der forstrechtlichen Verpflichtungen	15
5 Literatur- und Quellenverzeichnis	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Übersichtskarte mit Darstellung der geplanten K 53n und des geplanten Kreisverkehrs am Bauende (unmaßstäblich).....	2
Abb. 2: Bestand im Untersuchungsraum (Stand: Oktober 2019).....	5
Abb. 3: Blick nach Süden entlang der Reckenfelder Straße mit Ausläufer des Wäldchens.....	7
Abb. 4: Blick nach Osten in die Robert - Bosch - Straße mit dem Bestand an Straßenbäumen.....	7
Abb. 5: Nachweise planungsrelevanter Arten im Vorhabenbereich und Umfeld	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Im Untersuchungsraum festgestellte Biotoptypen und ihre Bewertung	6
Tab. 2: Bilanzierung Biotoptypen auf Grundlage der aktuellen Planung des KV 4	12
Tab. 3: Eingriffsermittlung Landschaftsbild in der LBE A in Abschnitt 3	12
Tab. 4: Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	14
Tab. 5: Bilanzierung der Eingriffe in die Lebensraumfunktion (Biotoptypen)	15

ANHANG

1. Maßnahmenblätter
2. Maßnahmenplan trassenferne Maßnahme A/E_{CEF} 9

PLÄNE

Maßnahmenplan (1:1.000)

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag und Aufgabenstellung

Die Straßenbauverwaltung des Kreises Steinfurt plant den Neubau der Kreisstraße K 53n westlich von Emsdetten. Die Trasse beginnt im Nordwesten an der L 583 und endet im Südosten am Knotenpunkt Reckenfelder Straße/ Robert-Bosch-Straße.

Das Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben wurde 2009 eingeleitet. Nach Überarbeitung wurde ein Deckblattverfahren 2014 durchgeführt. Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen war auch der Landschaftspflegerische Begleitplan (Landschaft + Siedlung 2014). Der Erörterungstermin zu diesem Verfahren wurde im September 2019 durchgeführt. Aufgrund der langen Dauer des Planverfahrens sind Aktualisierungen der Datengrundlagen durchzuführen, so dass die Unterlagen wieder überarbeitet werden und der Planfeststellungsbescheid noch nicht erteilt wurde.

Der geplante Kreisverkehrsplatz 4 aus den Planfeststellungsunterlagen (KVP 4) liegt im Bereich des Verkehrsknotenpunktes K 53, Reckenfelder Str., mit der Einmündung der K 54, Robert-Bosch-Straße. Der KVP 4 und der ergänzende Radweg werden als gemeinsame Baumaßnahme in den Jahren 2019 / 2020 vorlaufend vor dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der K 53n, Westumgehung Emsdetten, hergestellt.

Für den KVP 4, Reckenfelder Str., und ergänzende Herstellung eines Radweges an der K 53, Reckenfelder Str., ist ein Freistellungsverfahren nach § 38 Abs. 3 StrWG NRW i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG NRW in Zuständigkeit des Kreises Steinfurt durchzuführen.

Der KVP 4 hat eine eigenständige Verkehrsbedeutung und dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Die Verkehrsführung ist aktuell als abknickende Vorfahrtsstraße der vorhandenen K 53 von bzw. nach Emsdetten in Richtung von bzw. zur K 54 ausgewiesen. Der geplante Kreisverkehrsplatz (KV) dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufs für alle Verkehrsteilnehmer.

Das Planungsbüro L + S Landschaft + Siedlung AG wurde vom Kreis Steinfurt am 04.11.2019 beauftragt, die Aussagen zum Eingriff nach § 14 BNatSchG zu erarbeiten. Hierzu wurde der vorliegende landschaftspflegerische Fachbeitrag in Anlehnung an die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Hier wird dargestellt, welche Eingriffe und Maßnahmen in den Planfeststellungsunterlagen bereits enthalten sind und welche zusätzlich hinzukommen. Zur Kompensation der Verluste von Straßenbäumen mittleren Alters ist die Nachpflanzung von Bäumen am Straßenrand vorgesehen. Der weitere Kompensationsbedarf wird über die Realisierung der in den Planfeststellungsunterlagen enthaltenen Maßnahme A/E CEF 9 erfüllt. Der erforderliche Flächenanteil an dieser Maßnahme wird in dieser Unterlage ermittelt.

Gegenstand der Bearbeitung ist darüber hinaus die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange des § 44 (1) BNatSchG.

1.2 Lage im Raum

Der geplante KV liegt am südlichen Siedlungsrand von Emsdetten am Bauende der geplanten K 53n (vgl. Abbildung 1).

Ein eigener Untersuchungsraum wurde für dieses Vorhaben nicht abgegrenzt, da es Teil des Gesamtvorhabens des Neubaus der K 53n ist. Im Folgenden wird der Begriff „Untersuchungsraum“ für den geplanten KV einschließlich seines Umfeldes bis 200 m Entfernung verwendet.

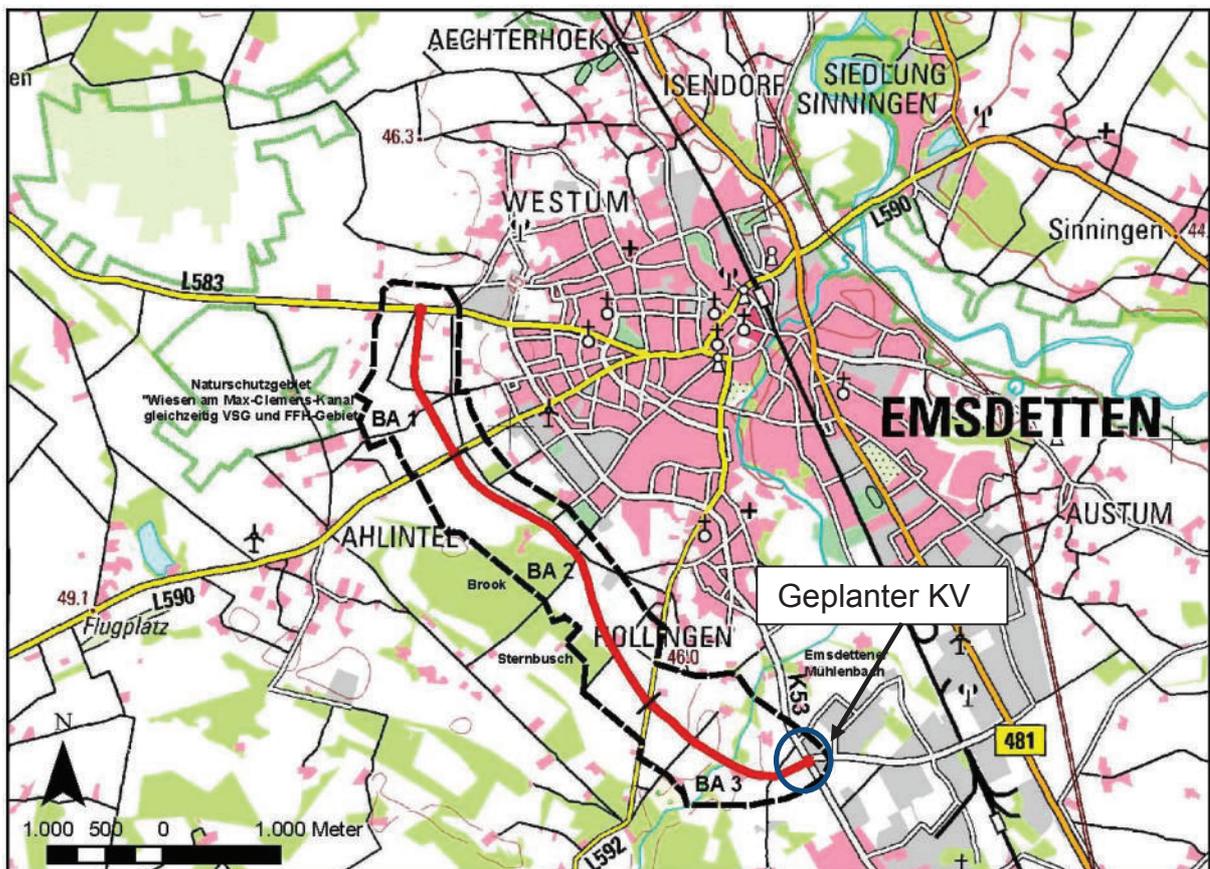


Abb. 1: Übersichtskarte mit Darstellung der geplanten K 53n und des geplanten Kreisverkehrs am Bauende (unmaßstäblich)

1.3 Kurze Darstellung der Arbeitsmethodik

Im vorliegenden landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurde die Methode gemäß ELES (2009) angewendet. Der Erlass wurde durch eine Arbeitshilfe (Straßen.NRW 2012) ergänzt und bildet die Beschreibung der Methode.

Zunächst werden die wertgebenden Elemente der Lebensraumfunktion, der Fauna, der Bodenfunktion, des Wasserhaushalts, des Klimas sowie des Landschaftsbildes und der naturbezogenen Erholungseignung erfasst und bewertet. Hierbei werden Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung und Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung unterschieden. Bei den abiotischen Landschaftsfunktionen werden in der Bewertung alle Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung herausgestellt, da nur für diese in der späteren Eingriffsermittlung ausgleichspflichtige Konflikte ermittelt werden.

Zunächst werden alle erheblichen Beeinträchtigungen, die durch den Bau des Kreisverkehrs Straße zu erwarten sind, standardisiert über die Lebensraumfunktion erfasst.

Nach dem im vorliegenden Fall anzuwendenden Bewertungsrahmen der „ELES- Arbeitshilfen“ erfolgt die Ermittlung des Eingriffs und der entsprechenden Kompensation nach folgender Formel:

$$\begin{array}{l} \text{Erforderlicher} \\ \text{Mindestumfang} \\ \text{der Flächengröße} \\ \text{der Kompensationsmaßnahme} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{Gesamtwert des} \\ \text{vom Eingriff betroffenen} \\ \text{Biotops} \end{array} \times \begin{array}{l} \text{Fläche des vom Eingriff} \\ \text{betroffenen Biotops} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Gesamtwert der Kompensationsmaßnahme} \end{array} - \begin{array}{l} \text{Gesamtwert der Fläche, auf} \\ \text{der die Kompensationsmaßnahme} \\ \text{durchgeführt wird} \end{array}}$$

Die in die Formel einzustellenden Einzelwerte ergeben sich wie folgt:

Gesamtwert des vom Eingriff betroffenen Biotops

Die auf die einzelnen Biototypen bezogenen Gesamtwerte der Lebensraumfunktion entsprechen den Vorschlägen des LANUV-Modells (2008). Für die Bewertung der Fließgewässer wurden abweichende Wertstufen – je nach Ausprägung des Biototyps – verwendet:

Fläche des vom Eingriff betroffenen Biotops

Der Wert ergibt sich aus der GIS-gestützten Flächenermittlung unter Summation aller beeinträchtigten Flächen des betroffenen Biotops.

Gesamtwert der Kompensationsmaßnahme

Der anzusetzende Gesamtwert der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme ergibt sich aus den im LANUV-Modell festgelegten Gesamtwerten für die einzelnen Biototypen. Als Bewertungsgrundlage ist der Wert der Kompensationsmaßnahme nach 30 Jahren heranzuziehen. Dies bedeutet, dass als Berechnungsgrundlage nur die Wertigkeit von zu entwickelnden Biototypen zugrunde gelegt werden kann, die als ausgleichbar einzustufen sind.

Gesamtwert der Fläche, auf der die Kompensationsmaßnahme durchgeführt wird

Dieser Wert, der den Wert der Lebensraumfunktion der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen wiedergibt, ist entsprechend der Biotopwertliste (LANUV, 2008) unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten (Standortpotenzial, Biotopverbund, etc.) zu ermitteln.

1.4 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Durch den Bau des Kreisverkehrs und des Radwegs können sich erhebliche Wirkungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgelöst werden, die grundsätzlich wie folgt unterschieden werden:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Vorübergehende Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Baustraßen etc.
- Bodenverdichtung, -veränderung

- Schadstoffe, Einleitungen
- Lärm, Erschütterungen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächenverlust durch Versiegelung
- Flächenbeanspruchung gesamt
- Flächenbeanspruchung durch Bodenablagerungen, Entnahmestellen
- Bodenbewegungen (Bodenauftrag, -abtrag, -umlagerungen etc.)

Verkehrs-/betriebsbedingte Wirkfaktoren werden nach Realisierung dieser Planung zu keinen erheblichen Veränderungen führen (s.o.), so dass diese nicht in der Eingriffsermittlung zu berücksichtigen sind.

2 BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG

Eine ausführliche Bestandsbeschreibung ist in den Planfeststellungsunterlagen zur geplanten K 53n enthalten, so dass hier lediglich eine zusammenfassende Darstellung der für die Eingriffsermittlung relevanten Funktionen erfolgt.

2.1 Abiotische Landschaftsfunktionen

Im Untersuchungsraum sind keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung der abiotischen Landschaftsfunktionen Boden, Wasser und Klima vorhanden.

2.2 Lebensraumfunktion

2.2.1 Biotope

Zur Erfassung der aktuellen Vegetationsstrukturen wurde eine Aktualisierung der Biotoptypenkartierung in der Vegetationsperiode 2019 für den Untersuchungsraum des Gesamtvorhabens K 53n unter Verwendung des LANUV-Biotoptypenschlüssels durchgeführt.

Zur Inaugenscheinnahme der konkret beanspruchten Strukturen, insbesondere durch die Erweiterung der Planung um den Radweg, wurde im Oktober 2019 eine Ortsbegehung durchgeführt und die zu rodenden Straßenbäume gesondert aufgenommen.

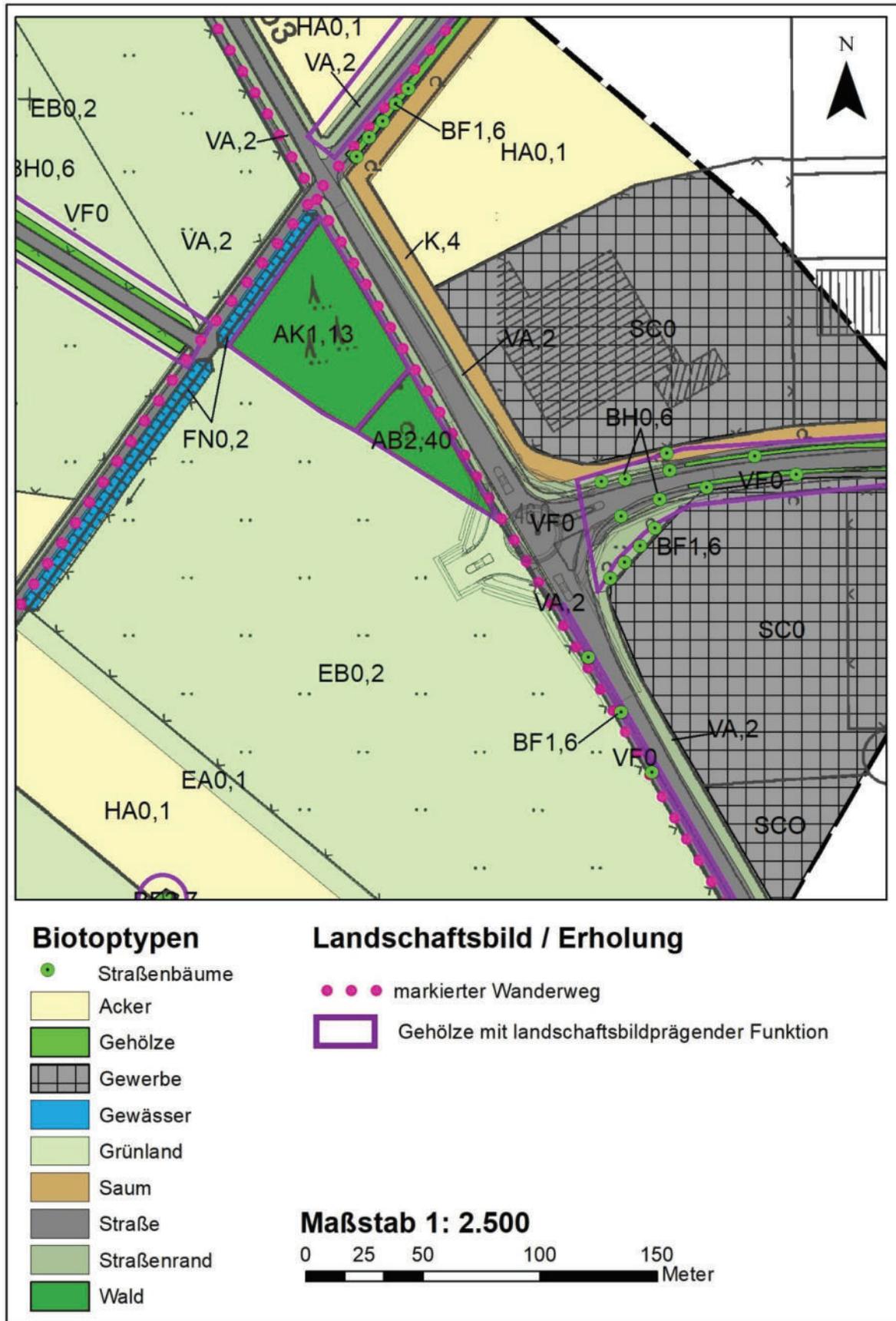


Abb. 2: Bestand im Untersuchungsraum (Stand: Oktober 2019)

Tab. 1: Im Untersuchungsraum festgestellte Biotoptypen und ihre Bewertung

Biotop- kürzel	Beschreibung des Biotoptyps	Biotop- Wert
AB2,40	Birken-Eichenwald, Anteil lebensraumtypischer Gehölze >90%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD 14 - 49 cm), Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt	7
AK1,13	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubhölzern, Anteil lebensraumtypischer Gehölze >30-50%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD 14 - 49 cm), Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt	4
BH0,6	Allee, Anteil lebensraumtypischer Gehölze >70%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD 14 - 49 cm) (Straßenbäume)	7
EB0,2	Fettweide, mäßig artenarm	4
FN0,2	Graben, bedingt naturfern	4
HA0,1	Acker, intensiv, Wildkräuter weitgehend fehlend	2
K,4	Saum, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger, Neo- und Nitrophyten <25%	6
SC0	Gewerbe- und Industrie-Fläche	1
VA,2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölze	2
VF0	versiegelte Fläche (Straße)	0

Der Untersuchungsraum ist durch Biotoptypen der Siedlungen und der Kulturlandschaft geprägt. Biotoptypen entsprechend der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen nicht vor.

Östlich der Reckenfelder Straße (K 53) grenzen Gewerbegebiete an, deren Freiflächen durch Scherrasen geprägt sind. Im Nordost-Quadranten des geplanten KV befindet sich entlang der gewerblich genutzten Fläche ein breiter Saum, der als Staudenflur kartiert wurde (Leitungstreifen). Im Südost-Quadranten des geplanten KV stehen vier Zierkirschen auf einer Rasenfläche am Rand des dort ansässigen Autohauses.

Die Robert-Bosch-Straße (K 54) wird von einer Allee aus Linden mit jungem bis mittlerem Baumholz begleitet. Im Unterwuchs finden sich kleinflächig bodendeckende Gehölze fremdländischer Herkunft.

Westlich der Reckenfelder Straße stocken im Südwestquadranten Linden mittleren Alters als Baumreihe zwischen der Straße und dem begleitenden Rad- und Fußweg. Dahinter befindet sich mit Rindern beweidetes Extensivgrünland. Im Nordwestquadranten liegt ein kleines Waldstück, das an der südlichen Spitze durch Ablagerungen von Grünschnitt ruderalisiert ist. Im nördlichen Teil sind Kiefern und Eichen vorhanden, im kleineren südlichen Teil vor allem Birken und Eichen anzutreffen. Im Unterwuchs finden sich vorwiegend Brombeeren.



Abb. 3: Blick nach Süden entlang der Reckenfelder Straße mit Ausläufer des Wäldchens.



Abb. 4: Blick nach Osten in die Robert - Bosch - Straße mit dem Bestand an Straßenbäumen

2.2.2 Tiere

Zur Erfassung der Tierwelt wurden für das Gesamtvorhaben K 53n sowohl vorhandene Unterlagen ausgewertet als auch gesonderte Kartierungen durchgeführt. 2019 erfolgte eine Aktualisierung der Brutvogelkartierung (L+S 2019b). Planungsrelevante Vogelarten wurden im Umfeld des geplanten KV nicht als Brutvögel festgestellt.

Im März 2019 erfolgte eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Vorkommen von Amphibien und Fledermäusen im Bereich des Gesamtvorhabens der K 53n (L+S 2019a). Ergebnis ist, dass aufgrund der geringen Änderungen der Gebietsstruktur und Nutzung keine Änderungen der Vorkommen der genannten Artengruppen zu erwarten sind. Abseits des KV, im Bereich des Mühlenbachs, kann lediglich ein Auftreten des Fischotters nicht ausgeschlossen werden.

Auf die Vorkommen artenschutzrelevanter Arten (wildlebende Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) wird in Kap. 2.2.3 eingegangen.

In Bezug auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind (vgl. LANUV 2011), können Vorkommen im Bereich und Umfeld des KV aufgrund deren Verbreitung und Habitatansprüche sowie Gebietsstruktur und Nutzung ausgeschlossen werden.

Insgesamt sind Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung hinsichtlich der Lebensraumfunktion im Untersuchungsraum des KV nicht vorhanden.

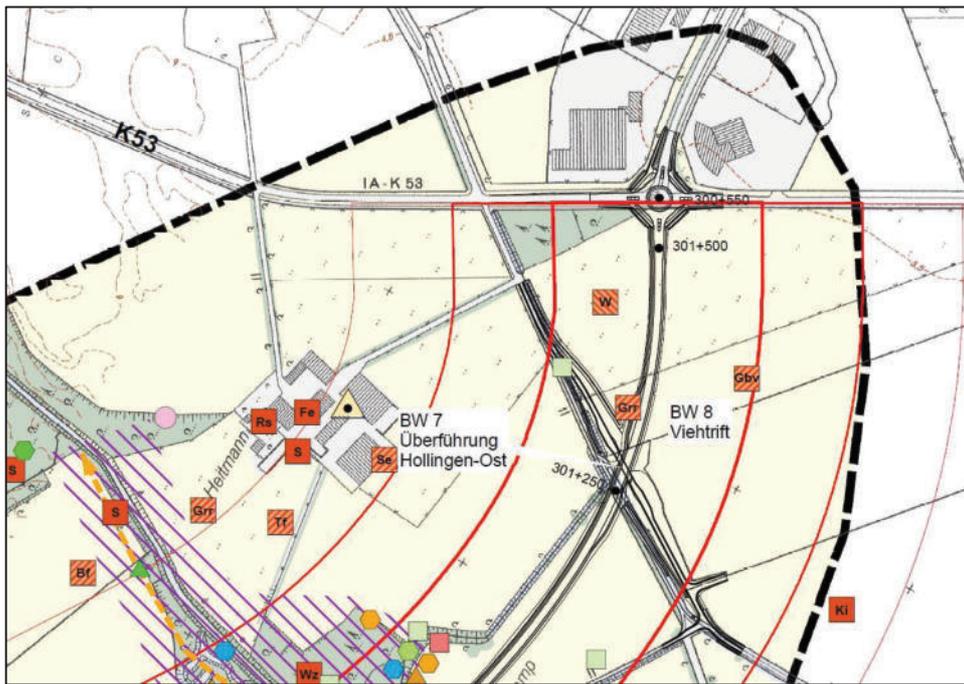
2.2.3 Artenschutz

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Betrachtung sind die hinsichtlich der wildlebenden Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu beachtenden Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG. Entsprechend den Erläuterungen in Kap. 2.2.2 liegen ausreichende und aktuelle Daten zu Vorkommen relevanter Arten vor. Die Vorkommen der gemäß LANUV (2019) "planungsrelevanten" Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Vorhabenbereich und weiteren Umfeld sind in Abbildung 5 dargestellt und wie folgt zu beschreiben:

Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten sind weder im Bereich des geplanten Kreisverkehrs noch im Umfeld vorhanden. Das nächste Brutvorkommen betrifft eine Kiebitzbrut auf einem Acker südlich, in einem Abstand von mehr als 400 m. Ansonsten wurden im näheren Umfeld ausschließlich zeitweilig als auf den Landwirtschaftsflächen verweilende Durchzügler oder Nahrungsgäste nachgewiesen, betreffend den Wiesenpieper, den Großen Brachvogel und den Graureiher. Eine essenzielle Funktion der Flächen für das Vorkommen dieser Arten besteht absehbar nicht, da die Flächen standardmäßig bewirtschaftet werden und keine besonderen Qualitätsmerkmale aufweisen (z. B. kein Nassgrünland).

Abgesehen von den planungsrelevanten Vogelarten ist im Bereich des Feldgehölzes mit Brutvorkommen nicht-planungsrelevanter "Allerweltsvogelarten", wie Amsel und Zaunkönig zu rechnen.

Im Hinblick auf Fledermäuse wurden im Vorhabenbereich und Umfeld keine besonderen Funktionen, wie Quartiere oder regelmäßig genutzte Flugrouten nachgewiesen. Das nächstgelegene Quartier einer Zwergfledermaus befindet sich in ca. 350 m Entfernung im Bereich einer Hoflage. Ansonsten wurde lediglich im weiteren Umfeld die Breitflügelfledermaus jagend festgestellt.



Fledermäuse

- Quartiere Zwergfledermaus
- Quartierbaum Mopsfledermaus (vgl. Unterl. 12.4.3)
- Abendsegler
- Breitflügelfledermaus
- Kleinabendsegler
- Mopsfledermaus
- Großes Mausohr
- Bartfledermaus
- Bechsteinfledermaus
- Fransenfledermaus
- Wasserfledermaus
- Myotis spec.
- Langohr
- Mückenfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Jagdgebiete Mopsfledermaus (vgl. Unterl. 12.4.3)
- Jagdhabitats hoher Frequentierung (Fledermäuse allg.)
- ausgeprägte Flugstraßen (innerhalb des Untersuchungsgebietes)
- Jagdhabitats hoher Frequentierung (Fledermäuse allg.)

Amphibien

- Laichgewässer Kammmolch

Vögel

- Brutvögel
- Nahrungsgast (NG)
- Durchzügler (DZ)
- Bf Baumfalke (NG)
- Be Bekassine (DZ)
- Hä Bluthänfling
- Bk Braunkehlchen (DZ)
- Ev Eisvogel (NG)
- Fl Feldlerche
- Fe Feldsperling
- Gr Gartenrotschwanz
- Grr Graureiher (NG)
- Gbv Großer Brachvogel (NG)
- Ki Kiebitz
- Ks Kleinspecht
- Mb Mäusebussard
- Msp Mittelspecht
- Rs Rauchschwalbe
- Se Schleiereule (NG)
- Ssp Schwarzspecht
- Sp Sperber (NG)
- S Star
- Sz Steinkauz
- Sts Steinschmätzer (DZ)
- Tf Turmfalke
- Wz Waldkauz
- Wls Waldlaubsänger
- Was Waldschnepfe
- W Wiesenpieper (DZ)

Einwirkungszonen entlang der Trasse

- 100m
- 200m
- 300m

Abb. 5: Nachweise planungsrelevanter Arten im Vorhabenbereich und Umfeld

Quartierfunktionen von Fledermäusen in dem Feldgehölz im Bereich des geplanten Kreisverkehrs wurden nicht festgestellt und sind auch nicht zu erwarten, da das Gehölz aufgrund der Einmündungssituation der Robert-Bosch-Straße permanenter Beleuchtung durch den Kfz-Verkehr ausgesetzt ist und eine solche Beleuchtung sowohl im Bereich von potenziellen Quartieren als auch bei Flugwegen zum Meidungsverhalten führt (z. B. BMVBS 2011).

2.3 Landschaftsbild und Erholungseignung

Eine ausführliche Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten ist in den Unterlagen des Gesamtvorhabens enthalten. Diese bildet durch einen Vorher-Nachher-Vergleich die Basis für die Eingriffsbewertung und den funktional abzuleitenden Ausgleich durch Wiederherstellung oder Neugestaltung des Landschaftsbildes. Der geplante KV liegt in der Landschaftsbildeinheit A – Sandebene.

Im Untersuchungsraum sind die markierten Rad- und Wanderwege als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung herauszustellen. Sie verlaufen entlang der Reckenfelder Straße sowie entlang der Gutenbergstraße und Hollingen nördlich des geplanten KV.

Die Gehölzstrukturen entlang der Straßen haben eine landschaftsbildprägende Bedeutung, aufgrund ihres Alters sind sie jedoch noch nicht als Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild zu bewerten.

3 KONFLIKTE

3.1 Abiotische Landschaftsfunktionen

Es liegen keine Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung des Bodens, des Wasser und des Klimas vor, die gesondert kompensiert werden müssten.

Die Neuversiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung in einem Umfang von 0,17 ha wird über die Lebensraumfunktion erfasst und kompensiert.

Versiegelung durch Straßen und Radwege (davon Flächen, die bereits versiegelt waren)	0,49 ha (0,32 ha)
Neuversiegelung	0,17 ha
Dauerhafte Eingriffsfläche gesamt (einschließlich vorhandener Straßenfläche, ohne Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsflächen)	0,72 ha

3.2 Lebensraumfunktion

Durch das Bauvorhaben ergeben sich hinsichtlich der Lebensraumfunktion erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen und Beeinträchtigungen, die sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- **Bodenversiegelung** durch Überbauung mit der Folge der Vernichtung von Bodenlebewesen und des Entzugs von Boden als Standort für die Vegetation und als Lebensraum für die Tierwelt.
- **Verluste hochwertiger Biototypen** im Bereich des Kreisverkehrs einschließlich der Böschungen, Radwege und Entwässerungseinrichtungen. Hier ist in geringem Umfang Eichen-Birken-Wald betroffen. Auch die jungen Alleebäume haben hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion einen hohen Wert.

Die Konflikte mit der Lebensraumfunktion werden über die Fläche und den Biotopwert erfasst.

Die Verluste von geringwertigen Biototypen, die durch nicht versiegelte Straßennebenflächen (Böschungen) hervorgerufen werden, können durch die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen (Bepflanzung mit Gehölzen und Ansaat) in sich ausgeglichen werden, sofern eine funktionale Eignung besteht. So kann in Anspruch genommenes Straßenbegleitgrün (VA, 2) durch Neuanlage in sich ausgeglichen werden (**Sonderregelung Straßenbegleitgrün**).

Die für die **Bauzeit** erforderlichen Flächenbeanspruchungen sind als nicht erhebliche Eingriffe zu werten, da keine Strukturen mit einer Entwicklungszeit von mehr als 30 Jahren betroffen sind. Dies betrifft auch Bäume einer kurzen Baumreihe aus Zierkirschen, die im Südostquadranten des geplanten KV stehen. Zwei dieser Bäume werden gerodet, da hier bauzeitlich Flächen beansprucht werden. Sie werden nach Abschluss der Bauarbeiten neu gepflanzt. In dem Maßnahmenplan sind sie als zu rodende Gehölze dargestellt. Sie sind in der Konfliktermittlung wie in der Methode ELES vorgesehen nicht berücksichtigt worden.

Für die Konfliktermittlung wurden die betroffenen Flächen GIS-gestützt ermittelt. Die Nummerierung der Konflikte entspricht der Nummerierung in den Unterlagen des Gesamtvorhabens. Im Anschluss wurden die Differenzen zu den bisherigen Planunterlagen des Gesamtvorhabens (Stand 2014) ermittelt.

Im Hinblick auf die **Belange des strengen Artenschutzes** (§ 44 (1) BNatSchG) können Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten ausgeschlossen werden. So werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechender Arten beansprucht. Ebenso wenig findet eine Tötung von Tieren oder eine erhebliche Störung statt.

Durch den Anschnitt des Feldgehölzes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Nester dort potenziell brütender nicht-planungsrelevanter Vogelarten (z. B. Zaunkönig, Amsel) beansprucht werden. Bei Rodung während der Brutzeit kann es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme bebrüteter Eier und Tötung immobiler Jungvögel kommen. Im Hinblick auf die Brutplatzverluste ist aufgrund der Kleinräumigkeit der beanspruchten Gehölzfläche sowie des Verbleibs von Ausweichmöglichkeiten im nahen und weiteren Umfeld von einem Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auszugehen. Für die Vermeidung der möglichen Tötung von Tieren (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) sind jedoch spezifische Maßnahmen erforderlich.

Tab. 2: Bilanzierung Biotoptypen auf Grundlage der aktuellen Planung des KV 4

Konflikt- nummer*	Beeinträchtigte Biotoptypen	Biotop- wert	Ver- siegelt, Ban- kett (ha)	Böschun- gen / Grä- ben (ha)	Eingriffs- wert (Biotop- wert * Eingriffs- fläche)	Differenz zur Pla- nung 2014* in ha / St.
3.2.4	AB2,40 (Eichen-Birkenwald)	7	0,003	0,007	0,0725	--
3.2.14	BH0,6 (Alleebäume) (7 St.)	7	-	0,014	0,0980	+6 Bäu- me
3.3.3	EB0,2 (Extensivgrünland)	4	0,065	0,044	0,4332	--
3.3.8	K,4 (Staudenflur)	6	0,012	0,007	0,1094	+ 0,014
3.5.1	VA,2 (Verkehrsbegleitgrün)	2	0,092	0,088**	0,1847	+ 0,036
	Gesamtsumme				0,898	

* vgl. Landschaftspflegerische Begleitplanung zum Neubau der K 53n (Stand 2014)

** Beanspruchung geringwertiger Biotoptypen auf Böschungflächen – Ausgleich durch Straßenbegleitgrün

3.3 Landschaftsbild / Erholungseignung

In der folgenden Tabelle ist die Art und - soweit möglich - der Umfang der Beeinträchtigungen der Landschaftsbildeinheit A – Sandebene - dargestellt. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Tab. 3: Eingriffsermittlung Landschaftsbild

LBE A – Sandebene	
Kriterien	Beeinträchtigungen
Bestandteile der Landschaft, Gliederungsprinzipien und Anordnungsmuster	Verlust von Gehölzen mit landschaftsbildprägender Wirkung (7 Straßenbäume, 100 qm Waldfläche)
Sichtbeziehungen / Raumgröße	Die erlebbare Raumgröße wird nicht erheblich reduziert.
Kulturhistorische Landschaftsentwicklung	Keine erheblichen Auswirkungen
Zugänglichkeit, Erholungsinfrastruktur, Erholungseignung	Die ausgewiesenen Radwanderwege bleiben erhalten

4 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

4.1 Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag beruht auf dem straßenbautechnischen Entwurf mit Stand vom Oktober 2019. Folgende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wurden bei der Aufstellung des Bauentwurfes berücksichtigt:

- Anbindung der K 53n durch Kreisverkehrsplätze an das vorhandene Straßennetz (Knotenpunkte nehmen mehr Platz in Anspruch)
- Aufrechterhaltung der wichtigsten Wegebeziehungen (bedeutsam für die freiraum- und landschaftsbezogene Erholung).
- Aufstellen von Wildschutzzäunen

Im LBP wurden weitere Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen festgelegt:

- Einzelbaumschutz und Schutzzäune zum Erhalt und zum Schutz bedeutsamer Gehölz- und Vegetationsstrukturen (S 3.1)
- Für alle wildlebenden und im Einwirkungsbereich der Trasse nachgewiesenen Vogelarten ist eine generelle **zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung** auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Brutsaison (Ende September) und dem Beginn der nächsten Brutsaison (Ende Februar) zu beachten. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) aller nachgewiesenen Vogelarten durch Inanspruchnahme oder Störungen vermieden. Abweichungen sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich, wenn fachlich nachgewiesen wird, dass zum Rodungszeitpunkt keine Brutvorkommen im Eingriffsbereich und Umfeld existieren. **Durch die Maßnahme wird das Eintreten des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG vermieden.**

4.2 Kompensationsmaßnahmen

4.2.1 Trassennahe Maßnahmen

Bei der Planung der trassennahen Maßnahmen ist das grundsätzliche Ziel die landschaftsgerechte Einbindung des neuen Kreisverkehrs in die Landschaft.

Bei allen neuen Kreisverkehren der K 53n ist eine ähnliche Anordnung von Straßenbäumen geplant. Ziel ist, eine „intuitive“ Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu erreichen, ohne die Sicht einzuschränken sowie das Landschaftsbild an diesen Kreuzungen mit den traditionellen Zufahrtsstraßen nach Emsdetten durch ähnliche „Entrees“ an allen vier Kreisverkehren wiederherzustellen.

Die Maßnahmen wurden inhaltlich als auch hinsichtlich der Nummerierung aus dem Gesamtvorhaben übernommen und ihr Umfang an die Planung des KV angepasst. Sie sind in den Maßnahmenblättern im Anhang detailliert beschrieben.

Im Folgenden sind die Maßnahmenumfänge und die Differenz zur Planung des KV 4 (ohne Radweg) in den Planfeststellungsunterlagen von 2014 dargestellt.

Tab. 4: Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßn.-Nr.	Umfang	Differenz zur Planung 2014	Beschreibung
S3.1	635 m 3 St.	0 m -2 St. (5 St.)	Schutzzaun bzw. Einzelbaumschutz
G3.1	1.675 m ²	--*	Einsaat von Bankett und Straßenseitengräben
G3.6	815 m ² 10 B.	-315 m ² (1.130 m ²) + 2 B. (8 B.)	Gestalterische Einbindung des KV4 / K53/K54
A3.1	1.575 m ²	+275 m ² (1.300 m ²)	Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsfläche
A/E_{CEF}9	24.270 m ²	--	Extensivgrünland mit Blänke

*der Differenzbetrag wurde nicht ermittelt, da es sich um eine ausschließlich gestalterische Maßnahme handelt.

4.2.2 Trassenferne Maßnahmen / CEF-Maßnahmen

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft wurden für die Planfeststellung zahlreiche Maßnahmenflächen vorgesehen. Diese dienen multifunktional auch der zeitlich vorgezogenen Entwicklung von Lebensräumen von betroffenen planungsrelevanten Tierarten (CEF-Maßnahmen).

Die Maßnahme A/E_{CEF} 9 wird zeitnah realisiert und steht daher für die Kompensation der Eingriffe zur Verfügung, die nicht über die trassennahen Ausgleichsmaßnahmen, kompensiert werden können. Durch diese Maßnahme werden auch die kleinflächigen Eingriffe in die Waldfläche ersetzt, da eine Pflanzung von Gehölzen auf der Maßnahmenfläche A/E_{CEF} 9 dem Maßnahmenziel hinsichtlich des Artenschutzes entgegensteht.

Da diese Maßnahme für dieses Vorhaben keine Funktion als CEF-Maßnahme entfaltet sondern ausschließlich im Sinne der Eingriffsregelung kompensatorische Wirkung hat, ist die Funktionserfüllung vor Beginn der Bauarbeiten zwar wünschenswert aber gesetzlich nicht erforderlich. Das Maßnahmenblatt dieser Maßnahme zu diesem Vorhaben (vgl. Anhang 1) wurde entsprechend angepasst.

4.3 Bilanzierung

4.3.1 Eingriffsregelung

Die Eingriffe in die Bodenfunktion durch Versiegelung in einem Umfang von 0,17 ha wird durch die Maßnahme A 3.1 in einem Umfang von 0,15 ha durch Entsiegelung ausgeglichen. Der übrige Kompensationsbedarf von 0,02 ha wird multifunktional über die Maßnahme A/E_{CEF} 9 ersetzt.

Das Landschaftsbild wird aufgrund des Verlustes von Gehölzen mit landschaftsbildprägender Wirkung durch die Neugestaltung des Kreisverkehrs im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme G 3.6 wieder hergestellt. Multifunktional wird durch die Baumpflanzungen dieser Maßnahme in einem Umfang von 10 Bäumen auch der Verlust von 7 Straßenbäumen ersetzt.

Die folgende Tabelle stellt den Eingriff den geplanten Maßnahmen gegenüber. **Bei einer Realisierung von rund 0,27 ha der Maßnahme A/E_{CEF} 9 werden die Eingriffe vollständig kompensiert.** Es verbleibt bei der vollständigen Realisierung der Maßnahme ein Kompensationswert von 6,477 Wertpunkten auf ca. 2,16 ha.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen sind die Eingriffe vollständig kompensiert.

Tab. 5: Bilanzierung der Eingriffe in die Lebensraumfunktion (Biotoptypen)

Konflikte			Maßnahmen					
Konflikt- nummer*	Beeinträchtigte Biotoptypen	Ein- griffs- wert	Maßn. – Nr.	Maßnahme Aus- gangsbio- typ/ Zielbio- typ)	Um- fang (ha, St.)	BW Ist	BW Ziel	Komp.- Wert
3.2.4	AB2,40	0,0725	A/E _{CEF} 9	Ausgang: Acker Ziel: Extensivgrünland	0,025	2	5	0,075
3.2.14	BH0,6 (Verlust von 7 Bäumen)	0,0980	G 3.6	Ausgang: Verkehrsbegleit- grün Ziel: Alleebaum	10 Bäu- me	2	6	0,100
3.3.3	EB0,2	0,4332	A/E _{CEF} 9	Ausgang: Acker Ziel: Extensivgrünland	0,145	2	5	0,435
3.3.8	K,4	0,1094			0,037	2	5	0,111
3.5.1	VA,2	0,1847			0,062	2	5	0,186
	Gesamtsumme	0,898			0,268 10 B.			0,907

4.3.2 Artenschutz

Bei Einhaltung der zeitlichen Vorgaben zur Gehölzrodung (s. Kap. 4.1, außerhalb der Brutzeit) wird die Inanspruchnahme bebrüteter Nester potenziell vorkommender "Allerweltsvogelarten" vermieden. Weitergehende artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen sind nicht erforderlich, so dass bei Einhaltung der zeitlichen Vorgaben das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG insgesamt vermieden wird.

4.3.3 Nachweis der Erfüllung der forstrechtlichen Verpflichtungen

Durch die vorgezogene Realisierung des Kreisverkehrs werden Waldflächen im Sinne des Gesetzes (vgl. Bundeswaldgesetz § 2 und Landesforstgesetz NRW § 1) in einem Umfang von ca. 100 qm in Anspruch genommen. Durch die im Rahmen des Gesamtvorhabens vorgesehenen Ersatzaufforstungen wird dieser Wald ersetzt. Inwieweit für diesen vorgezogenen Eingriff ein separater Antrag auf Waldumwandlung zu stellen ist, ist zwischen Vorhabenträger und Forstbehörde zu klären.

5 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) 2011: Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf, Stand Mai 2011, Bonn
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (FSGV) 1999: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; RAS-LP 4, Köln
- GEOLOGISCHER DIENST 2004: Auskunftssystem BK50; Karte der schutzwürdigen Böden
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2008: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2011: Liste der nicht planungsrelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Stand 14.04.2011. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/liste%20der%20nicht%20planungsrelevanten%20arten%20des%20anhangs%20ii%20der%20ffh-richtlinie.pdf>
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2013: Infosysteme und Datenbanken, <http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>, Stand 07.11.2019
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>, letzter Zugriff: 13.11.2019
- L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG 2014: Neubau der K 53n, Westumgehung Emsdetten, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzbeitrag. (bearbeitet im Auftrag des Kreises Steinfurt, Straßenbauamt)
- L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG 2019a: Neubau der K 53n Westumgehung Emsdetten - Plausibilitätsprüfung Artenschutz 2019, Fledermäuse und Amphibien -. Gutachten im Auftrag des Straßenbauamts des Kreises Steinfurt.
- L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG 2019b: Kartierung der Brutvögel für das Neubauvorhaben K53n (unveröffentlicht)
- Straßen.NRW 2012: Arbeitshilfen zum „Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW“ Stand Oktober 2012

Anhang

- 1. Maßnahmenblätter**
- 2. Maßnahmenplan trassenferne Maßnahme A/E CEF 9**

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: K 53 / K 54 / K 53n (KV4)	Vorhabenträger: Kreis Steinfurt	Maßnahmen-Nr. mit Index: S3.1	
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzaun bzw. Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Lage der Maßnahme Reckenfelder Straße (K53)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Durch den Bau der K 53 n werden Gehölzstrukturen gefährdet.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölze			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Gehölzverlusten			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die in den Maßnahmenplänen bezeichneten Bestände sind gemäß RAS-LG4 durch die Errichtung von 1,80 m hohen Bauzäunen oder durch Einzelbaumschutz im Stamm-, Kronen- und Wurzelbereich zu sichern.			
Gesamtumfang der Maßnahme:		40 m / 3 St.	
Zielbiotoptyp:	--ha/St.	Ausgangsbioptyp:	--ha/St.
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ---			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Bei nicht erwartetem/bilanziertem Verlust von Einzelgehölzen sind entsprechende zusätzliche Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen. Die Schutzvorrichtungen sind unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu entfernen.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Eine endgültige Festlegung in Bezug auf Art, Umfang und Standort der Schutzmaßnahme erfolgt in Vorbereitung der Baudurchführung. Die Funktionstüchtigkeit der Schutzvorrichtungen ist in regelmäßigen Abständen durch die Bauüberwachung zu kontrollieren.			
Kreis/Gemeinde/ Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: K 53 / K 54 / K 53n (KV4)	Vorhabenträger: Kreis Steinfurt	Maßnahmen-Nr. mit Index: G3.1	
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat von Bankett und Straßenseitengräben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Lage der Maßnahme Bankett und Straßenseitengräben			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte -			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -			
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung und Sicherung der neu hergestellten Bankette und Straßenseitengräben			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Einsaat der Bankette und der Straßenseitengräben mit standortangepasstem Landschaftsrasen. Regionale Saatgutmischungen sind zu bevorzugen. Gesamtumfang der Maßnahme: 1.675 m²			
Zielbiotoptyp:	VA 0,168 ha	Ausgangsbioptyp:	ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung, Mahd nach Erfordernis mehrfach im Jahr.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --			
Kreis/Gemeinde/ Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

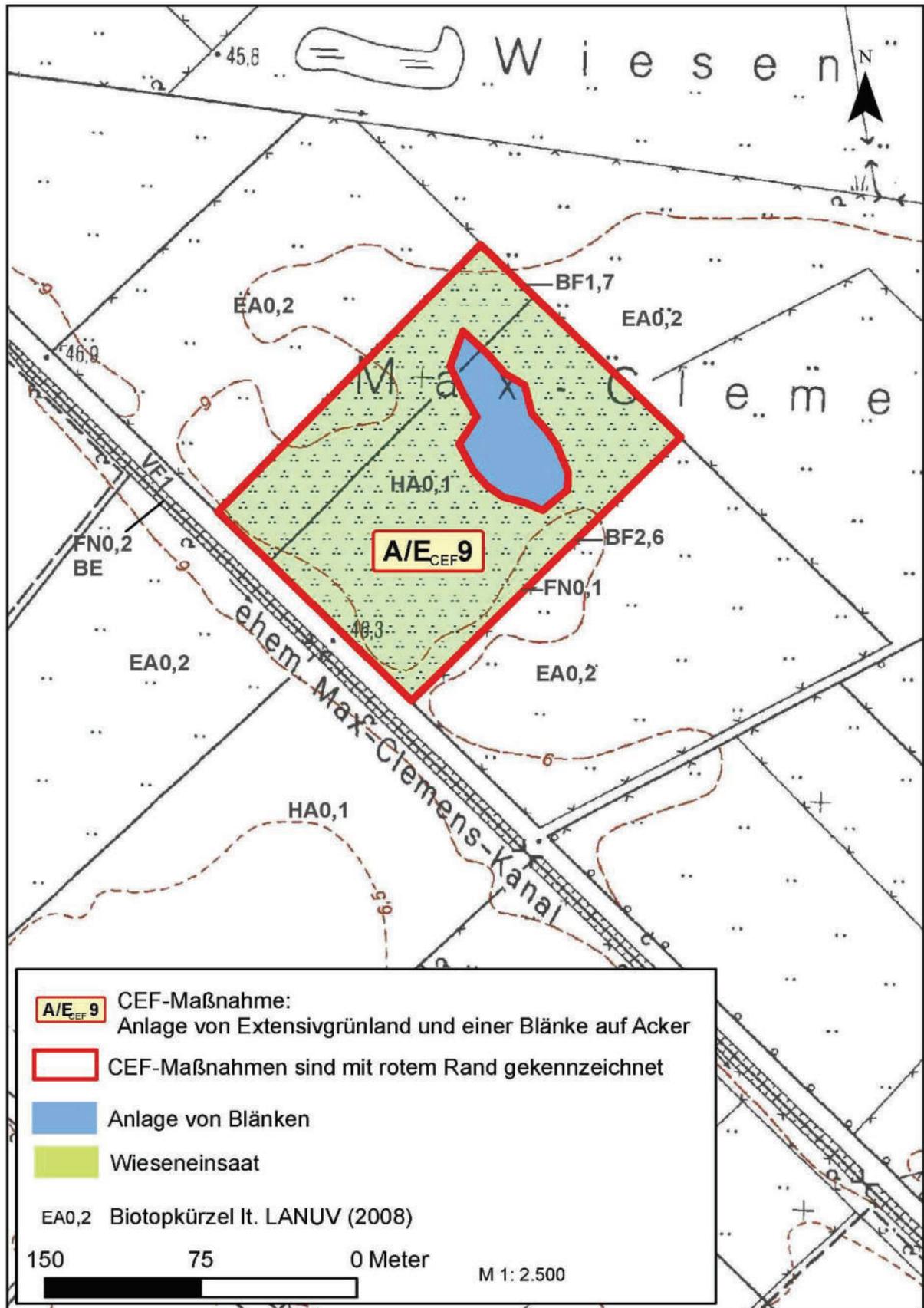
Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: K 53 / K 54 / K 53n (KV4)	Vorhabenträger: Kreis Steinfurt	Maßnahmen-Nr. mit Index: G3.6	
Bezeichnung der Maßnahme Gestalterische Einbindung des KVP 4 mit der K 54 und K 53		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Lage der Maßnahme KVP 4			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Anlage eines Straßenbauwerks in der LBE A, dadurch Technisierung des Landschaftsbildes.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenbegleitgrün			
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Kreisverkehrsplatzes. Die Betonung des Kreuzungsbereiches durch Einzelbaumpflanzungen soll die Erkennbarkeit der Verkehrssituation unterstützen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Bäume werden an der K 53n in kürzer werdenden Abständen zum KVP hin gepflanzt. An der K 54 werden die jungen Alleebäume gerodet und anschließend nachgepflanzt, einzelne Bäume können erhalten werden (S 3.1), ggf. können auch hier Nachpflanzungen erforderlich werden. Es werden Baumarten der hpnV gewählt, regionales Pflanzmaterial ist zu bevorzugen. Einsaat des Pflanzstreifens unter den Bäumen mit einer standortangepassten Saatgutmischung mit Kräutern (0,040 ha) und der Verkehrsinseln mit Landschaftsrasen (0,029 ha). Saatgut regionaler Herkunft ist zu bevorzugen. Die Innenfläche des KVP (0,030 ha) kann im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Stadt Emsdetten nach Belieben bepflanzt werden, es ist keine Versiegelung der Fläche vorzusehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 815 m²/ 10 St.			
Zielbiotoptyp:	VA/BF: 0,082 ha	Ausgangsbioptyp:	ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Kräuterrasenflächen: Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung, Mahd nach Erfordernis mehrfach im Jahr. Einzelbäume: Fertigstellungspflege bis zur Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes erfolgt nach DIN 18916, Entwicklungspflege bis 3 Jahre nach der Pflanzung; ab dem 4. Jahr: gelegentlicher Pflegeschnitt.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --			
Kreis/Gemeinde/ Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

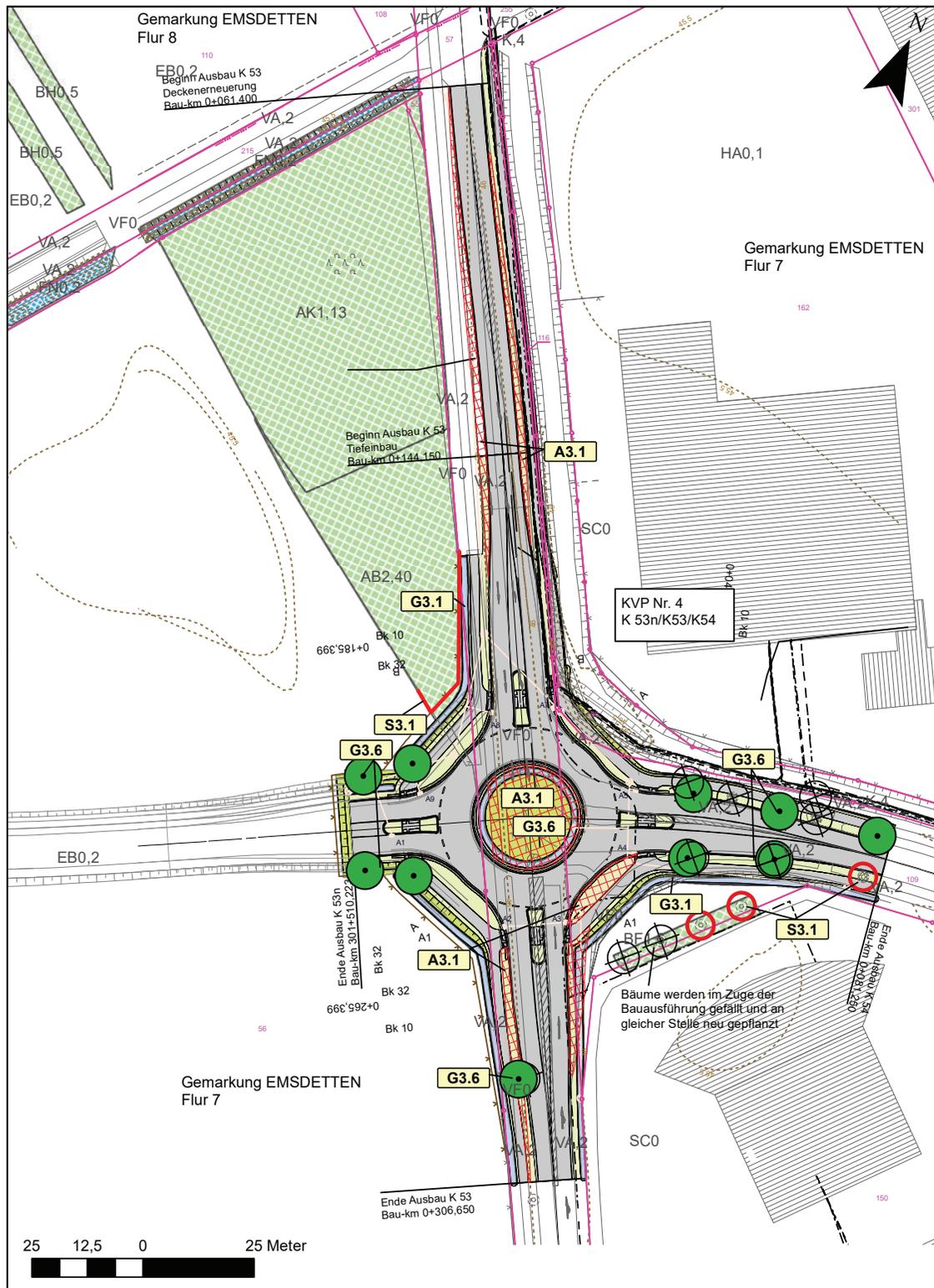
Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: K 53 / K 54 / K 53n (KV4)		Vorhabenträger: Kreis Steinfurt	Maßnahmen-Nr. mit Index: A 3.1
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen Nr.:12.2		Blatt-Nr.: 9, 11, 12	
Lage der Maßnahme KVP 4			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Versiegelung von Siedlungsflächen und Wegen (K _{FL} 3.6).			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßen, vollversiegelte Wegeflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Einleitung einer Bodenentwicklung (Rohböden), Schaffung von Sonderstandorten. Kompensation der Versiegelung von Ackerflächen und Siedlungsflächen sowie unversiegelten Wegen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Vollständige Beseitigung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen inkl. Unterbau. Wiederverwertung oder ordnungsgemäße Deponierung des Aufbruchmaterials. Tiefenlockerung des Untergrundes und Andeckung von Unterboden bis auf das unmittelbar angrenzende Niveau. Keine Ansaat.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.515 m²			
Zielbiototyp: K 0,15 ha		Ausgangsbiototyp: VF0 0,15 ha	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Pflegeschnitte nach Bedarf zwischen Oktober und Februar.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --			
Kreis/Gemeinde/ Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

Projektbezeichnung: K 53 / K 54 / K 53n (KV4)	Vorhabenträger: Kreis Steinfurt	Maßnahmen-Nr. mit Index: A/E_{CEF} 9
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland mit Blänke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p style="text-align: center;">Anhang 2</p>		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Trassenfern, nördlich des ehemaligen Max-Clemens-Kanals gelegen, ca. 400 m westlich vom Hof Kamp, ca. 850 m südlich der L 583		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Durch den Bau des KV4 werden Extensivgrünland und Staudenfluren überbaut (K _{FL} 3.3.3 und 3.3.8). Kleinflächig wird Wald beansprucht (K _{FL} 3.2.4). Straßenbegleitgrün wird versiegelt (K _{FL} 3.5.1)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation von überbautem Extensivgrünland und Staudenfluren. Ersatz von Waldbiotopen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Geplant ist die Habitatoptimierung durch Entwicklung von Extensivgrünland und Anlage einer Blänke auf einer derzeit intensiv genutzten Ackerfläche: <ul style="list-style-type: none"> • Abschieben einer Blänke und Abfahren des Bodenmaterials. Die genaue Lage, Größe und Tiefe der Blänke ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Biologischen Station des Kreises Steinfurt festzulegen. Generell ist als Richtwert eine Größe von ca. 2.500 m² und 0,8 m Tiefe einzuplanen. • Grünland: Ansaat mit einer standortangepassten Wiesensaatgutmischung für feuchte Standorte mit einem Kräuteranteil von mind. 30 %. Saatgut regionaler Herkunft ist zu bevorzugen. Gesamtumfang der Maßnahme: 24.270 m² Dafür zur Kompensation für den KV 4 erforderlich: 2.680 m²		
Zielbiotoptyp:	EC1 2,427 ha	Ausgangsbioptyp: HA0 2,427 ha
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Realisierung mindestens 1 Jahr vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Extensive Grünlandnutzung durch extensive, 2-schürige Wiesennutzung mit Erstmahd nicht vor dem 15. Juni oder extensive Mähweidenutzung mit Mahd ab dem 15. Juni und anschließender Nachbeweidung mit max. 2 GVE/ha. Angestrebt wird eine Kombination der beiden Bewirtschaftungsweisen auf benachbarten Flächen. Keine Düngung, keine Gülle, keine Kalkung, keine Biozidanwendung, kein Pflegeumbruch, Entfernung des Mähgutes.		

Projektbezeichnung: K 53 / K 54 / K 53n (KV4)		Vorhabenträger: Kreis Steinfurt	Maßnahmen-Nr. mit Index: A/E_{CEF} 9
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle --			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --			
Kreis/Gemeinde/ Gemarkung: Emsdetten	Flur: 15	Flurstück/Zähler: 24, 25, 26	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

Anhang 2





Landschaftspflegerische Maßnahmen

- S3.1** temporärer Schutzzaun zum Schutz von Vegetation gem. DIN 18920
- Einzelbaumschutz nach DIN 18920
- G3.1** Bankett: Einsaat von Landschaftsrasen
- Straßenseitengräben: Einsaat von Landschaftsrasen für feuchte Standorte
- G3.6** Einsaat von regionalem Wiesen-Saatgut, Pflege 1 bis 2 x jährlich
- Einzelbaum (Baum 1. Ordnung)
- A3.1** Entsiegelung

Nachrichtliche Darstellungen

- Gehölze, Wald
- Die Biotopkürzel richten sich nach LANUV (2008)**
- Bäume, die im Zuge des Vorhabens zur Fällung vorgesehen sind
- versiegelte Flächen des Straßenbauwerks (Planung)
- Wildschutzzaun (geplant)

Entwurfsbearbeitung:



**LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG AG**

LUCIA - GREWE - STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
TEL: 02361 / 406 77-70
FAX: 02361 / 406 77-99
MAIL: info@lusre.de
NETZ: www.lusre.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	11/19	Mal
gezeichnet:	11/19	Mal
geprüft:	Oligmüller	



**KREIS
STEINFURT** Dezernat III / 66 Straßenbauamt
Straße: K 53n Nächster Ort: Emsdetten

Ausführungsplanung
Neubau der K 53n
Westumgehung Emsdetten

Unterlage: 12.2		
Blatt-Nr.: 12		
bearbeitet:	20.11.19	Lütke Lanfer
gezeichnet:		
geprüft:	20.11.19	Fehr
BV-Nr.:		
Landschaftspflegerische Maßnahmen Maßstab 1:1.000		

Kreisverkehr K 53 / K 54 / K 53n
(KV4)

Aufgestellt:

Kreis Steinfurt
Dez. III / Straßenbauamt
im Auftrag

Steinfurt, d. 20.11.2019

gez. Selker

Bäume werden im Zuge der Bauausführung gefällt und an gleicher Stelle neu gepflanzt